

# **Wie man Macht macht**

**Eine macht- und genderkritische Untersuchung der frühesten Repräsentationen von  
Staatlichkeit**

Inaugural Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades  
am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Vorgelegt von Helga Vogel  
aus Roth

Berlin, Januar 2008

Tag der Disputation:

1. Gutachter: Prof. Dr. Hans J. Nissen
2. Gutachter: Prof. Dr. Dominik Bonatz

## Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel "Wie man Macht macht. Eine macht- und genderkritische Untersuchung der frühesten Repräsentationen von Staatlichkeit" selbständig und ohne Benutzung anderer als der von mir angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

Berlin, den 29. Januar 2008, Helga Vogel

Tag der Disputation: 9. Juli 2008

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Band

Einleitung und Danksagung IX

### Teil I: Späte Urukzeit und Ĝemdet Nařr-Zeit (ca. 3600 - ca. 2900 v. Chr.; Eanna 'Archaische Schichten' VIII-III)

**1. Urukzeitliche Rollsiegelabrollungen mit >>Herrscher<<, Untergebenen und Gefangenen** 1

**1.1. Die Materialbasis** 2

**1.1.1. Uruk-Warka** 2

Exkurs (1): Fundstellen nach Inventarbuch und Datierung 8

1.1.1.1. Materialvorlage der Siegelabrollungen aus Uruk-Warka 14

Uruk 1 'Gefangenenszene' mit >>Herrscher<< 14

Uruk 2 'Gefangenenszene' mit >>Herrscher<< 16

Uruk 3 'Gefangenenszene' 19

Uruk 4 'Gefangenenszene' 21

Uruk 5 'Gefangenenszene' 23

Uruk 6 'Gefangenenszene' 24

Uruk 7 'Gefangenenszene' 25

Uruk 8 'Gefangenenszene', Anzu, GefäÙe 28

Zu den Anzus (Löwenadlern) 30

Uruk 9 'Gefangenenszene', weibliche Figuren und Tiere 34

Zu den weiblichen Figuren 35

1.1.1.2. 'Zwischenergebnisse' 39

1.1.1.2.1. Ikonographische Beobachtungen und Schlussfolgerungen 39

1.1.1.2.2. Das Problem des Charakters der gezeigten Gewalthandlungen 44

1.1.1.2.3. Arbeitshypothesen über die Logik(en) der Darstellungen 46

Exkurs (2): Zu den Statuetten gefesselter Männer aus Uruk-Warka 50

**1.1.2. Ĥabuba-Kabīra Süd** 54

1.1.2.1. Materialvorlage der Siegelabrollungen aus Ĥabuba-Kabīra-Süd 55

Ĥabuba-Kabīra Süd 1 'Gefangenenszene' 55

**1.1.3. Susa** 57

1.1.3.1. Materialvorlage der Siegelabrollungen aus Susa 58

Susa 1 >>Herrscher<< beschieÙt drei nackte Männer 58

Susa 2 Gefangenenreihe, Schlange 62

Susa 3 Gefangenenreihe, Mann mit Schlagstock (?), Hund (?) 65

Susa 4 Gefangene 66

**1.1.4. Chogha Miř** 66

1.1.4.1. Materialvorlage der Siegelabrollungen aus Chogha Miř 68

Chogha Miř 1 Gefangenenszene(?) 68

Chogha Miř 2 Gefangenenszene 69

Chogha Miř 3 Gefangenenszene 71

Chogha Miř 4 >>Herrscher<< im Boot, Gefangene 73

Prozessionen zu Schiff 74

Wildstier, Stier, gehörnte Wesenheiten 77

Chogha Miř 5 'Belagerungsszene' (?) 80

<b>1.2. Repräsentation und Herrschaft in der Urukzeit</b>	83
<b>1.2.1. Body Politics</b>	86
1.2.1.1. Der Typus des >>Herrschers<<	86
1.2.1.1.1. Körperbild	87
1.2.1.1.1.1. Unsichtbar-Sichtbares: der Unterleib	88
1.2.1.1.1.1.1. Typisierung der Figur	88
1.2.1.1.1.1.2. Stellenwert von Kleidungsstücken	90
1.2.1.1.1.1.3. Der Phallus des >>Herrschers<<	92
1.2.1.1.1.2. Sichtbares	100
1.2.1.1.1.2.1. Körpergröße und Blick	100
1.2.1.1.1.2.2. Muskeln	102
1.2.1.1.1.2. Körperhaltung	105
1.2.1.1.1.3. Zusammenfassung	107
1.2.1.1.4. Die Dinge, die passend für den >>Herrscher<< sind	108
1.2.1.1.4.1. Das 'erhabene Gewand'	113
1.2.1.1.4.2. Kappe(?), Bart, Haare	117
1.2.1.1.4.3. 'Thron', 'Keulenzepter', Leitseil, Waffen	123
1.2.1.2. Misshandler und Bewacher	128
1.2.1.2.1. Körperbild und Körpersprache	128
1.2.1.2.2. Dinge, die passend für Misshandler und Bewacher sind	131
1.2.1.3. Misshandelte und Gefangene	132
<b>1.2.2. Repräsentation und soziale Wirklichkeit</b>	135
1.2.2.1. Befund der Bildquellen und die Listen Lú A und "Officials"	137
1.2.2.2. Beziehung des 'zweirockigen' urukäischen 'Herrschaftskörpers' zur Stadtgöttin von Uruk, Inanna. - Wer hat in Eanna das Sagen?	141
1.2.2.3. Die Frage der Legitimierung der Herrschaft	146
1.2.2.4. Fokus noch einmal auf den Zusammenhang von Herrschaft und Geschlecht	152
<b>Teil II: Frühdynastikum III. Der <i>Royal Cemetery</i> in Ur (ca. 2350 - ca. 2500 v. Chr.)</b>	
<b>2. Repräsentation und Herrschaft im <i>Royal Cemetery</i> in Ur</b>	163
<b>2.1. Ur (Tell Muqajjar)</b>	163
2.1.1. Der Temenos-Bereich während der frühdynastischen Perioden	164
2.1.1.1. Der südliche Temenos-Bereich	164
2.1.1.2. Der nördliche Temenos-Bereich	166
2.1.1.3. Zusammenfassung	167
2.1.2. Der jüngerfrühdynastische <i>Royal Cemetery</i> in Ur	169
2.1.2.1. Die Befunde des Friedhofes	169
2.1.2.2. Zur internen Datierung der <i>Royal Tombs</i>	172
<b>2.2. Forschungsstand</b>	174
2.2.1. Vorliegende Deutungen	174
Smith 1928	174
Böhl 1929-1930	175
Landsberger 1931	176
Blome 1934	176
Woolley 1934	176
Moortgat 1949	178
Nissen 1966 - 2000	179
Moorey 1977	180
Redman 1978	183
Charvát 1982, 2002	184
Pollock 1983 - 2007	187
Scurlock 1995	192
Winter 1999	192
Meyer 2000	194
Sürenhagen 2002	197

Marchesi 2004	198
Selz 2004	200
Cohen 2005	203
2.2.2. Diskussion und Konsequenzen	211
Zur Identität der weiblichen Hauptbestattungen	216
<b>2.3. Kontextuelle Analyse der <i>Royal Tombs</i> und ihrer Befunde</b>	221
<b>2.3.1. Wie man Macht im Raum macht</b>	221
2.3.1.1. Machtraum Ur	223
2.3.1.1.1. Stadt als ein System von Einschließung und Ausschließung	227
2.3.1.1.2. Stadt als Gegensatz	230
2.3.1.1.3. Zusammenfassung der Interpretation des Stadtplanes der Stadt Ur	234
2.3.1.1.4. Für eine macht- und genderkritische Analyse der <i>Royal Tombs</i>	236
<b>2.3.2. Wie man Macht mit Toten macht</b>	240
2.3.2.1. Das <i>Setting</i>	240
2.3.2.1.1. Raumverhältnisse der <i>Royal Tombs</i> , Aufbau der Gräber und Grabkammern	240
2.3.2.1.2. Diskussion	244
2.3.2.2. Hauptbestattungen und sog. Gefolgschaftsbestattungen	252
2.3.2.2.1. Beginn der Sequenz der <i>Royal Tombs</i>	255
2.3.2.2.1.1. RT.1236	255
2.3.2.2.1.2. RT.779	257
2.3.2.2.1.3. Zusammenfassende Diskussion der Befunde der RTs.1236/779	259
2.3.2.2.1.4. RT.777	261
2.3.2.2.2. Mittlerer Belegungshorizont	263
2.3.2.2.2.1. RT.1054	263
2.3.2.2.2.2. RT.1050	271
2.3.2.2.2.3. RT.337	276
2.3.2.2.3. Oberer Belegungshorizont	278
2.3.2.2.3.1. RT.789	278
2.3.2.2.3.2. RT.800	301
Exkurs(3): Zum Erscheinungsbild der Stadtfürstin/(Königin) Pû-abī und seinen politisch-kulturellen Implikationen	318
2.3.2.2.3.3. RT.1237	333
2.3.2.2.4. Die anderen <i>Royal Tombs</i>	353
RT.580	353
RT.1157	353
RT.1232	354
RT.1332	354
RT.1618	355
RT.1631	356
RT.1648	356
2.3.2.3. Strukturelle Muster der Befunde der <i>Royal Tombs</i>	357
<b>2.3.3. Wie man Macht mit Dingen macht</b>	368
2.3.3.1. Ding und Macht bzw. Ohnmacht	368
2.3.3.2. Ordnung der Dinge	370
2.3.3.2.1. Material	371
Exkurs (4): <i>Royal Cemetery</i> : Ersatzperlen und Imitationen	383
2.3.3.2.2. Funktion	387
2.3.3.2.2.1. Arbeitsmittel (Werkzeuge)	387
2.3.3.2.2.2. Konsumtionsmittel, Körperpflegemittel	392
Exkurs (5): Gefäß und Tod	402
2.3.3.2.3. Selbstdarstellung (Identifizierung von Status- und Berufspositionen)	409
2.3.3.2.3.1. Positionen von Frauen	409

2.3.3.2.3.1.1. Musikerinnen (mit Harfe bestattete Frauen; <i>Ladys</i> )	410
PG.1130	411
PG.159	414
PG.260	415
PG.453	415
PG.221	415
PG.1150	416
PG.1167	416
PG.1414	416
2.3.3.2.3.1.1.1. Zusammenfassung	417
2.3.3.2.3.1.2. <i>Dog Collar Ladys</i> und <i>Dog Collar Women</i>	418
PG.263	419
PG.332	420
PG.760	420
PG.1234	421
PG.1315	421
PG.1421	423
PG.1749	424
2.3.3.2.3.1.2.1. Zusammenfassung	425
2.3.3.2.3.1.3. Bestattungen für die Woolley 'shell rings' notiert	426
2.3.3.2.3.1.4. Ergebnis	429
2.3.3.2.3.2. Positionen von Männern	431
2.3.3.2.3.2.1. Waffenführende Männer	431
2.3.3.2.3.2.2. <i>Brim</i> -Träger und <i>Brim</i> -Gaben an Verstorbene	434
2.4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	448
2.4.1. Das System der ' <i>Beautification</i> '	451
2.4.2. Herrschaft durch Schönheit und die politische Bedeutung der Dinge	456
2.4.3. Schlussfolgerungen	462
2.4.4. Schlussgedanke und Widmung	474
Literaturverzeichnis	476
Abbildungsnachweise	503
Lebenslauf	506
Tafeln	

## EINLEITUNG UND DANKSAGUNG

### I.

Nicht *was* Macht ist, sondern *wie* man Macht macht, ist die zentrale Frage der vorliegenden Studie. Nachgegangen wird ihr anhand eines Materialcorpus, welches im kulturellen Erbe der Menschheit momentan ohne Vorläufer ist. Denn erstmalig - so jedenfalls unsere Befunde - machen sich im 4. und 3. Jt. v.Chr. in Sumer (heutiger Südirak) Macht- respektive Herrschaftsapparate in dauerhaften Medien 'ein Bild von sich selbst' und kommen darüber auch zur ersten 'ver-objektivierten' Darstellung ihrer selbst in der Welt. Was in den momentan frühesten staatlichen Repräsentationen 'fakt-isch' sichtbar gemacht wurde, sind folgerichtig die sozialen Praktiken sowie regulativen Ideen der Macht- respektive Herrschaftsapparate der vorgenannten Zeitläufe selbst. Deren Inhalte sowie ihre Funktionsweisen und Bedeutungen für die Etablierung und Kommunikation der jeweils aktuellen historischen, politischen und gesellschaftlichen Ordnung(en) werden im Verlauf der Darstellung unter macht- und genderkritischer Perspektive erarbeitet und dabei einerseits auf die heute aktuellen Organisationsformen von Macht und Herrschaft sowie auf die heute aktuellen Geschlechterordnungen im Feld von Macht und Repräsentation, andererseits in weiteren Schritten auf bestehende politische Konzeptionen der babylonischen Frühzeit bezogen.

### II.

Die vorhandene materielle Quellenbasis ist in jedem Fall grundsätzlich charakterisiert durch den archäologischen Zufall, Bruchstückhaftigkeit und geringe quantitative Mengen.

### III.

Im 1. Teil der Arbeit konzentrieren wir uns auf die Untersuchung von Siegelabrollungen, die eine spezifische Bildfigur, die traditionell als 'Priesterfürst' angesprochen wird, sichtbar machen bzw. auf wenige andere Siegelabrollungen, die sich thematisch an die Siegelabrollungen, die den besagten 'Priesterfürsten' vorstellen, anschließen lassen. Unser Verstehen der Ansprüche und Strategien der Repräsentation frühester Staatlichkeit erfolgt demnach zuerst durch 'Arbeit am Bild'. Methodisch wird dabei zunächst ganz traditionell vorgegangen. Jedes 'Siegelbild' wird genauestens beschrieben und anschließend, der Vorgabe Othmar Keels folgend, dass ein jedes 'Bild ein Recht habe, gesehen zu werden', bildimmanent ausgedeutet. Da aber schon die Beschreibung einer 'Bildwirklichkeit' keine absichtslose, 'unschuldige' Tätigkeit sein kann, die unabhängig von den zentralen Fragen, die den 'Sehenden' bzw. die 'Sehende' leiten, geschieht, entstehen schon auf der Ebene der Deskription und der rein ikonographischen Interpretation des jeweiligen 'Einzelbildes' Schnittpunkte mit der zentralen Frage unserer Untersuchung, wie nunmehr konkret die repräsentierte urukäische Staatsmacht ihre Macht in und mittels ihrer Repräsentationen recht eigentlich erst 'macht',

d.h. anschaulich macht, fakt-isch macht, als eine 'objektivierte Wirklichkeit' merk-bar in der Welt zur Darstellung bringt, auf Dauer erinnerbar macht.

### III.I.

Die wichtigste Kategorie unserer bildanalytischen Überlegungen ist auf jeder Ebene der Untersuchung der repräsentierte menschliche Körper. Bei der Analyse der in den 'Siegelbildern' sichtbar gemachten Körper gehen wir davon aus, dass eine jede Gesellschaft ihre Hierarchisierungsmuster, ihre ökonomische Funktionalität, ihre sozialen Regulierungsverfahren usf. in den Körpern ihrer Mitglieder zum Ausdruck bringt, spezifisch konkretisiert, materialisiert. Diese theoretische Anleihe bei Michel Foucault verweist auf einen Reproduktionsmechanismus von Herrschaft, in dem politische Wirklichkeit grundlegend (auch) als Effekt der Normalisierung und Disziplinierung von Individualkörpern verstanden wird. Die Idee ist, dass als Wirkung der jeweils spezifischen Ansprüche gesellschaftlicher Normalisierungs- und Hierarchisierungsdiskurse- bzw. praxen die jeweiligen Individualkörper entlang der aktuell geltenden normativen Kriterien 'angemessene' Verkörperungen ihrer gesellschaftlichen Stellung hervorbringen, sichtbar machen, repräsentieren. Die zentrale Rolle des Körpers für die Organisation des Gesellschaftlichen wird darüber hinaus besonders deutlich, wenn man gesellschaftliche Praxen und Situationen als vergeschlechtlichte Praxen und Situationen auffasst. Foucaults Verschränkung von Körper und Macht bzw. Herrschaft trägt so dazu bei, Individualkörper als 'soziale Realitäten' und 'kulturelle Produkte' anschaulich zu machen. Die Untersuchung folgt demnach nicht dem rationalen Paradigma, wonach "sich Gesellschaft (vor allem) in den Köpfen ihrer Mitglieder abspielt" (Schroer 2005: 13), sondern vielmehr wird mit Foucault (und mit im Anschluss an Foucault u.a. von Judith Butler und Stuart Hall vorgetragenen diskurs- und performativitätstheoretischen sowie repräsentationstheoretischen Ansätzen) davon ausgegangen, dass spezifische Körperverhältnisse und spezifische Gesellschaftsverhältnisse in wechselseitigen sich bedingenden und sich gegenseitig erzeugenden bzw. stützenden Verhältnissen zueinander sich befinden. Der Körper erweist sich in der soeben aufgemachten Perspektive demnach nicht als ein einfach vorhandener, naturhaft gegebener Körper, sondern als ein gesellschaftlich produzierter Körper, der durchdrungen ist von Geschichtlichkeit, von politischen Interessen und sozialen Machtverhältnissen. Nur vor diesem Hintergrund lassen sich die Erscheinungsweisen der in den urukzeitlichen 'Siegelbildern' sichtbar gemachten Körper aber überhaupt unter anderen Gesichtspunkten als stilistischen oder kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten untersuchen. Erst die Auffassung, dass die in den urukzeitlichen 'Siegelbildern' repräsentierten Körper sich als Resultate gesellschaftlicher Prozesse erweisen lassen, schafft somit überhaupt die Grundlage dafür, diese begründet und systematisch auf geschichtliche und soziopolitische Vorgänge beziehen zu können, sie also für eine Analyse von Herrschaft nutzbar machen zu können.

### III.II.

Die Körper existieren also nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Machtkonstellationen. Mit Foucault rücken folglich die geschichtlichen und gesellschaftlichen Aspekte des Körpers ins Zentrum der analytischen Aufmerksamkeit. In vielerlei Hinsicht ist jetzt aber bedeutend, dass im 1. Teil dieser Arbeit in spezifischen 'Bildern' repräsentierte Körper diskutiert werden. Das Konzept ist das folgende: Einerseits wird postuliert, dass auch die in den 'Siegelbildern' repräsentierten Körper durch die aktuellen gesellschaftlichen Machtkonstellationen strukturiert sind. Ihre jeweiligen Erscheinungsweisen werden folglich als Effekte spezifischer geschichtlicher und gesellschaftlicher Situationen aufgefasst, die in sie eingelassen, 'eingeschrieben' sind, auf die sie folglich auch verweisen, die sie demnach grundlegend auch bestätigen, u.a. dadurch, dass sie die jeweiligen sozioökonomischen bzw. politischen Konstellationen als eine verkörperte Realität Betrachtern und Betrachterinnen vor Augen stellen. Vorausgesetzt wird also zunächst, dass tatsächlich ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen den in den 'Siegelbildern' repräsentierten Körpern und den jeweils aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen existiert. Es ist deswegen nicht grundsätzlich falsch, wenn beispielsweise urukzeitliche 'Siegelbilder' als einfache Illustrationen der Urukzeit aufgefasst und entsprechend publiziert werden. In solchen Fällen folgt man in der Perspektive der in dieser Arbeit vertretenen repräsentationstheoretischen Positionen allerdings nichts desto trotz schlicht der offensichtlichen Behauptung der jeweiligen Bilder, dass sie objektive, neutrale Beschreibungen der urukzeitlichen Welt vorstellen, demnach als deren getreuliche, 'wahre' Abbilder wahrgenommen werden können. Eben jener vorgeblich eindeutige Bezug zwischen Bild und Wirklichkeit wird im Fortgang unserer 'Arbeit am Bild' jetzt aber kritisch in Frage gestellt werden, de-konstruiert werden. Somit wird andererseits postuliert, dass schon die von uns diskutierten urukzeitlichen 'Siegelbilder' grundsätzlich bewusste Hervorbringungen sind, die eine spezifische *Bedeutung* der durch sie sichtbar gemachten, spezifisch konstruierten Realität vertreten. Demnach bilden die urukzeitlichen 'Siegelbilder' also nicht eigentlich eine im voraus gegebene Realität ab, sondern sie erschaffen ein spezifisches Wissen über die von ihnen vertretene Wirklichkeit und zwar *innerhalb* spezifisch gelagerter gesellschaftlicher Machtverhältnisse und in Abhängigkeit von historisch je spezifischen Wissensbeständen sowie überhaupt möglichen Darstellungsweisen- und -strategien. Die Infragestellung positivistischer, abbildlogischer Positionen bildet damit einen wichtigen Ausgangspunkt für eine macht- und genderkritische Interpretation der auf uns gekommenen frühesten 'Bilder' von Staatlichkeit. Denn erst wenn man ein Bild als eine bewusste visuelle Re-konstruktion von Wirklichkeit auffasst, lässt sich sinnstiftend hinterfragen, "wie und in wessen Namen, aufgrund der Autorität welcher sozialen Prozesse welche Wirklichkeit [im jeweiligen Bild] konstruiert, begründet repräsentiert, kurz: effektiv wird - oder eben nicht" (Schaffer 2004: 211). Erst eine de-konstruktivistische Herangehensweise an Bilder ermöglicht es demnach, diese tatsächlich als Repräsentationspolitiken zu analysieren, sie als 'soziale Tatsachen' in ihren spezifischen

historischen Kontextualisierungen zu begreifen sowie ihre Botschaften durch die kleinteilige Analyse ihrer 'Bausteine' nicht nur zu entziffern, sondern auch deren Intentionen zu unterlaufen, indem die Prozeduren der Darstellung und deren Verknüpfung mit den bestehenden Machtverhältnissen dem Bewusstsein zugänglich gemacht werden. Der hier lediglich skizzierte theoretische und methodische Zusammenhang wird in den entsprechenden Abschnitten der Arbeit mit Hinweisen auf die zitierte Literatur (u.a. Engel 2002; Ludewig 2002; Deuber-Mankowsky 2004; Schaffer 2004) ausführlicher dargelegt werden.

### III.III.

Hinterfragt wird in der vorgeschlagenen konstruktivistischen Perspektive also gerade die ansonsten oftmals als selbstverständlich angenommene 'Faktizität' der auf uns gekommenen altorientalischen Bildwerke. Das Verständnis von Bildern als bewusste Konstruktionen, die jeweils historisch spezifischen sozio-historischen Bedingungen unterliegen, hat weiterhin zur Folge, dass die jeweils aktuellen Machtkonzepte sowie die jeweils geltenden hegemonialen sozialen Konventionen und Normen usf. aus der Analyse der Bilder heraus eigenständig entwickelt werden können. Gerade konstruktivistische bildanalytische Konzepte, die das Diktum von der gesellschaftlichen 'Gemachtheit' der Bilder als Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen nehmen, eröffnen darum den archäologischen Fächern auch die Möglichkeit, kritisch und differenziert mittels der ausgegrabenen Bildwerke 'Geschichte zu schreiben'. Wenigstens in einzelnen Punkten kann es dann auch gelingen, der vereinnahmenden Logik der philologischen Wissensbestände zu entkommen, indem philologisches Wissen und Wissen, welches sich der Analyse von visuellen Repräsentationen verdankt, kritisch und produktiv aufeinander bezogen, miteinander verknüpft wird. Schon in den bildanalytischen Abschnitten der vorliegenden Arbeit wird dementsprechend nach dem Verhältnis von bildlicher Realität und der Realität, die durch jeweils relevante Texte vermittelt wird, gefragt werden. Zugleich finden auf uns gekommene Schriftdokumente aber auch in klassischer ikonologischer Manier für die Ausdeutung einzelner Merkmale der jeweils ins Bild gesetzten Wirklichkeit Verwendung. Den Abschluss des 1. Teils der vorliegenden Arbeit bilden dann einerseits Beiträge, die explizit die durch die 'Arbeit am Bild' gewonnenen Ergebnisse über die politischen und gesellschaftlichen Aspekte der in urukzeitlichen 'Siegelbildern' repräsentierten Verkörperungen von Macht- bzw. Ohnmachtpositionen auf vorgetragene Argumentationen beziehen, die die gesellschaftlichen Machtverhältnisse der Urukzeit sowie insbesondere auch den Charakter der urukzeitlichen Herrschaft vorrangig aus Textquellen rekonstruieren. Andererseits werden die momentan geltenden Begriffe des Politischen und Historischen auf der Basis der Analyse spezifischer urukzeitlicher 'Siegelbilder', die ein Zusammenwirken von männlichen und weiblichen Machtpositionen thematisieren, an für sich kritisch befragt werden. Die Sichtbarmachung von weiblichen Positionen innerhalb komplexer, heterogener und stets nicht abgeschlossener Machtkonstellationen, ihre jeweilige Verortung bzw. gegebenenfalls Selbstverortung in spezifischen sozioökonomischen Prozessen

und politischen Kontexten stellt ein besonderes Anliegen der vorliegenden Arbeit vor. Man geht nicht fehl, wenn man die entsprechenden Abschnitte bzw. ebenso entsprechende Beiträge im 2. Teil der Arbeit selbst als 'repräsentationspolitische Interventionen' (Anke Engel) begreift, die ein Geschichtsbild zu destruieren suchen, welches Geschichte *per se* als alleinigen, schicksalhaften, folgerichtigen und entsprechend unhintergehbaren Aspekt männlicher Existenzweisen vorführt.

### III.IV.

Im 1. Teil der vorliegenden Arbeit versuchen wir also die begrifflichen Grundkonstellationen und konzeptionellen Raster der ersten Repräsentationen von Staatlichkeit durch die kleinteilige Untersuchung spezifischer 'Siegelbilder' zu erreichen, die mögliche Aussagen über die Prozeduren und Prozesse des Macht- bzw. Herrschaftmachens in der späten Urukzeit treffen. Wie sich herausstellen wird, erreichen die urukzeitlichen Darstellungspolitiken schon eine Verewigung, Naturalisierung und 'Heiligung', damit aber auch Verschicksalisierung von Macht- bzw. Ohnmachtpositionen. Das Argument wird darum lauten, dass die urukzeitlichen Repräsentationen von Macht- bzw. Ohnmachtpositionen respektive Herrschaftszuständen ein bis heute typologisches Archiv begründen, dessen bleibende Grundlage die jeweils historisch und kulturell spezifische Übersetzung, 'Umerzählung' der vollkommenen 'Gemachtheit' von geschichtlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Tatbeständen in heilige, ewige oder natürliche 'Zeichen' (vgl. Ulrike Janssen 2002) ist. Es sind die jeweils spezifisch repräsentierten Körper, deren Sichtbarkeit den 'unwiderlegbaren Beweis' für die Richtigkeit und 'Wahrheit' der ins Bild gesetzten gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen und Organisationsformen liefert.

### IV.

Herrschaft ist - so wird ein Ergebnis unserer Analysen von bestimmten urukzeitlichen Siegelbildern lauten - 'von Anfang an' in erster Linie auch eine Kommunikationsbeziehung, deren Koordinatensystem aber von der Seite der Machthabenden, d.h. von der Seite der über die entsprechenden materiellen und immateriellen Ressourcen Verfügenden her entworfen wird. Den Repräsentationen der in Sumer im 4. und 3. Jt. Herrschenden kann darum nicht eigentlich ein absoluter Wert zugesprochen werden, sie können nicht eigentlich als Garanten 'der Wahrheit' rezipiert werden, wie schon bemerkt, denn tatsächlich realisieren sie ein Wirklichkeitsbild, welches in Abhängigkeit von und in Übereinstimmung mit den jeweils aktuellen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und den Intentionen der jeweiligen MachthaberInnen sich befindet. Das die altorientalischen Fächer leitende und auch legitimierende wirkmächtige Bild 'Arbeit' in der 'Wiege der Zivilisation' zu leisten, die in Sumer im 4. und 3. Jt. sich befunden haben soll, verfiert jetzt aber im Prinzipiellen den Anspruch, einen gründenden widerspruchsfreien Ursprung freizulegen, der keine geschichtlichen Opfer kennt, die einen Platz im Geschichtsbuch erobern könnten. Der

herrschaftsrationaler Gestus, dass da, wo gehobelt wird, eben Späne fallen, grundiert, wie ich insbesondere im 2. Teil der Arbeit im Kontext der Diskussion der vorliegenden Interpretationsansätze der Befunde des *Royal Cemetery* in Ur aufzeigen werde, oftmals auch die Antworten auf die immer aktuelle Frage der 'Mitbestattungen' in den *Royal Tombs* in Ur. Das Problem, welches im 2. Teil der Arbeit aufgeworfen wird, betrifft folglich zunächst die Begründungszusammenhänge von Herrschaft unter den veränderten historischen Bedingungen ihrer stadtstaatlichen Formierung, im engeren Sinne die Frage, warum die Herrschaftsinstitute in Ur im Frühdynastikum im Zusammenhang von Bestattungen von Mitgliedern der dominanten Gruppe(n) Urs 'Mitbestattungen' produzieren. Die schon im 1. Teil der Arbeit gestellte Frage der Aktualität des Vergangenen führen wir gleichzeitig in veränderter Perspektive fort, indem wir die Utopie eines Ursprungs 'unserer' Zivilisation als einen Ort, von dem her kein 'Sturm weht', der, Walter Benjamins Bild aufgreifend, den 'Engel der Geschichte' unaufhaltsam in die Zukunft treibt, der er den Rücken kehrt, während vor seinen entsetzten Augen Trümmerhaufen um Trümmerhaufen zum Himmel wächst, auf den Prüfstand stellen. Wir fragen folglich im 2. Teil der Arbeit auf verschiedenen Ebenen nach dem Verhältnis von Tätern und Opfern sowie nach der Stelle der Opfer in der Legitimierung historischen Geschehens. Die Frage stellt sich, insbesondere vor dem Hintergrund entsprechender Entwürfe der Philosophin Caroline Heinrich (vgl. Heinrich 2004), ob nicht jede Absicht den geschichtlichen Opfern, beispielsweise den 'Mitbestattungen' in den *Royal Tombs* in Ur, einen Sinn zu unterstellen, deren historisches Provokationsmoment negiert, indem sie sie als Unabdingbarkeit - eben als die notwendigen Späne - von Herrschaftsprozessen hinstellt.

#### IV.1.

Die Herrschaftsform 'Stadtfürstentum' ist eine ortsbezogene Herrschaftsform. Die jeweilige Stadt und ihr Umland ist der Verankerungspunkt der Herrschaft eines Stadtfürstenpaares sowohl im physischen als auch im sozialen und kulturellen Sinn. Dies verleiht den Stadtraum 'Ur' eine gesteigerte Wichtigkeit, denn er kann auch als eine Manifestation der Herrschaft eines Stadtfürstenpaares aufgefasst werden. Der *Royal Cemetery* in Ur, um dessen macht- und genderkritische Analyse ich mich im 2. Teil der Arbeit bemühe, wäre in der gerade vorgeschlagenen Perspektive dann 'lediglich' ein Element der im Stadtraum überhaupt repräsentierten Herrschaft eines Stadtfürstenpaares. Gleichzeitig lässt sich aber auch der Stadtraum 'Ur' als ein Raum analysieren, der durch soziale Strukturen bestimmt ist. Für den hier untersuchten frühdynastischen Stadtraum Urs bedeutet dies, dass wir einen hierarchisch organisierten Raum untersuchen, in dem die gesellschaftlichen Strukturen und Konstellationen sich in der physischen Stadtlandschaft entsprechend niedergeschlagen haben. Mit dem Ziel, insbesondere die sozialräumlichen Kontexte der *Royal Tombs* anschließend differenziert bestimmen zu können, beginnen wir die Analyse des *Royal Cemetery* in Ur somit mit einer Untersuchung des urbanen Raums des frühdynastischen Urs als Handlungs- und

Repräsentationsraum insbesondere der Stadtfürsten/(Königs) von Ur. Die vorgefundene Raumsituation behandeln wir folglich als auf Dauer gestellte umfassende Machtstruktur. Wir postulieren, dass die signifikanten Elemente des 'Machtraums' Ur sich in jeder Verräumlichung von Machtbeziehungen auffinden lassen werden. Die räumliche Struktur der Stadt Ur stellt folglich in ihren ermittelten strukturellen Aspekten einen wichtigen Bezugspunkt für die macht- und genderkritische Erforschung der *Royal Tombs* dar; punktuell werden auch hier einschlägige Resultate der Analysen der urukzeitlichen Siegelbilder berücksichtigt.

#### IV.II.

Die von mir herangezogene Literatur zu den Befunden der *Royal Tombs* umfasst hauptsächlich Interpretationen der RTs.789/800, also der Gräber des 'Königs' (RT.789) und der Stadtfürstin/(Königin) Pû-abī (RT.800). Beide Gräber gehören zu den *Royal Tombs* des oberen Belegungshorizonts des *Royal Cemetery*. Sie entstanden folglich relativ spät in der Laufzeit des Friedhofs. Ihr Inventar bezeichnet deswegen auch lediglich einen relativ homogenen Zeitraum. Die im Abschnitt 'Forschungsstand' zusammengestellten Beiträge sind in ihrer Analyse der Phänomenologie der *Royal Tombs* jetzt aber mehrheitlich determiniert durch die Befunde der beiden vorgenannten großen Schachtgräber. Sie hinken in ihren Aussagen zudem fast immer den Vorgaben Woolleys hinterher mit dessen Interpretationsmodell sie sich jeweils mehr oder weniger intensiv auseinandersetzen. Der formulierten Zielsetzung unserer Untersuchung ist es zu verdanken, dass im Hauptteil des 2. Teils der vorliegenden Arbeit eine aufwendigere Aufarbeitung aller *Royal Tombs* unter macht- und genderkritischen Gesichtspunkten erfolgt; es werden allerdings Schwerpunkte gesetzt, abhängig von der möglichen zeitlichen Fixierung der Gräber. Im Vordergrund steht zunächst wieder der Aspekt der Verräumlichung von Macht. Postuliert wird, dass Raum im frühdynastischen Ur sowohl im Leben als auch im Tod als Machtindikator 'funktioniert': das Einnehmen eines bestimmten Raums verhält sich analog zum jeweiligen gesellschaftlichen Status. Weiter charakterisieren die Eigenschaften des eingenommenen Raums den gesellschaftlichen Status des Raumeinnehmenden bzw. der Raumeinnehmenden. Der Ortsbezug des *Royal Cemetery* und insbesondere der der *Royal Tombs* sowie die Beziehung von 'Raum und Raumpolitik' (nach H. Lefèbvre) sind in diesem Abschnitt demnach wichtige Parameter der Untersuchung. Der *Royal Cemetery* wird als eine spezifische Schnittstelle im 'Machtraum' Ur aufgefasst und einerseits bezogen auf die besonderen Verhältnisse der zeitgleichen Stadtlandschaft Urs, andererseits auf die Gestaltung des 'Totenlandes', denn eben dort soll nun ein Mensch ebenso 'groß und mächtig' bzw. ebenso 'klein und ohnmächtig', wie er im Leben war, dauerhaft präsent sein. Im Einzelnen befassen wir uns in diesem Abschnitt mit der Evidenz der Größe, der Evidenz des Volumens und der Evidenz der 'Aura' als Strukturprinzipien der Bedeutungsproduktion herrscherlicher Repräsentationen.

#### IV.III.

Die Frage nach den Identitäten und den sozialen Rängen der Bestattungen und 'Mitbestattungen' in den großen Schachtgrabanlagen ist in archäologischer Perspektive zunächst eine Frage der auf uns gekommenen Dinge. Bereits im Zusammenhang der Untersuchung der urukzeitlichen Siegelbilder wird aber schon deutlich werden, dass wenigstens im Bereich der visuellen Repräsentation von Macht- bzw. Ohnmachtpositionen neben ihren bloßen Verkörperungen ebenso 'von Anfang an' auch Dinge eine entscheidende Rolle spielen. Schon in den urukzeitlichen Siegelbildern gibt sich die Herrschaftsposition nämlich als die 'besitzende Position' zu erkennen, die über eine Vielzahl von Gegenständen verfügen kann, wohingegen die 'Knüppler' nur ihre Knüppel handhaben können, die Gefangenen hingegen verfügen über nichts mehr, weder über ihre Körper, noch über Gegenstände; ihre Fesseln signifizieren lediglich ihren spezifischen Status. Seine Macht übt der zweirockige urukäische 'Herrschaftskörper' folgerichtig auch dadurch aus, dass nur er körperliche *und* dingliche Attribute der Verantwortung, der Stärke, der Kraft, der Schönheit und einer kultivierten Lebensweise aufweist, wohingegen die anderen im Bild erscheinenden Männer durch ihre Funktion sowie durch ihre visuelle Kastration bestimmt bleiben. Das Modell der Herrschaft, das sich hier abzeichnet, ist zwar ein reduziertes, jedoch noch heute geläufiges Prinzip: diejenigen, die herrschen, verfügen auch heute in jeder x-beliebigen Gesellschaft über eine Fülle von Dingen, wohingegen die ökonomisch Armen nur das Lebensnotwendige besitzen, wenn überhaupt. Schon allein daran zeigt sich, wie Hartmut Böhme formuliert, dass "Dinge nicht jenseits der Geschichte [bzw. des Sozialen; HV] stehende tote Materie sind, sondern Aktanten des Historischen [bzw. Gesellschaftlichen; HV] selbst" (Böhme 2006: 110). Uns interessiert nunmehr zunächst aber besonders, wie die Verknüpfung von Macht, Gegenstand und Geschlecht im Kontext des *Royal Cemetery* gemacht wurde. Die Idee ist immer noch, dass bestimmte Daseinsbedingungen in den Dingen, die die bestatteten und 'mitbestatteten' Körper attributieren, zur Geltung gebracht werden. Basierend auf Untersuchungen von Susan Pollock und einschlägigen Bemerkungen von Leonhard Woolley soll in kleinteiliger Analyse versucht werden, die Spielregeln und Klassifikationen des Sozialen im fröhdynastischen Ur an den auf uns gekommenen Inventaren der *Royal Tombs* und bestimmter sog. Privatgräber 'abzulesen' und in ein politisches Paradigma zu überführen. Der schöne Glanz der Dinge entpuppt sich im weiteren Verlauf der Untersuchung dann als das eigentliche 'Herz der Macht', eine Macht, die nur dann wirklich aufrecht erhalten werden kann, wenn ihr Innerstes, wie Carrie Asman richtig bemerkt, ihr 'Finsteres' also, verhüllt bleibt.

#### IV.IV.

Im 2. Teil der vorliegenden Arbeit untersuchen wir also die politischen Implikationen der 'Dingwelten' des *Royal Cemetery*. Unser besonderes Interesse gilt dabei wieder geschlechtsspezifischen Fragestellungen. Insbesondere interessieren wir uns für die Inhalte

und die Stelle der sichtbar gemachten Schönheit der Stadtfürstinnen/(Königinnen) in den Prozessen der Institutionalisierung, Legitimierung und Kommunikation stadtstaatlicher Macht. In den abschließenden Beiträgen wird dann versucht werden, die politische Bedeutung der Verteilung von Dingen in der frühdynastischen Gesellschaft Urs herauszuarbeiten. Das Argument lautet, dass der Genuss der Dinge und die Konsumtion von Menschen unterschiedslos in die produktive Selbstzeugung der Herrschaftsinstitute Urs einfließen, wie übrigens ursprünglich schon Leonhard Woolley annahm. Entscheidend in der Perspektive der vorliegenden Arbeit ist jetzt aber, dass die Verteilung von Dingen in Gesellschaften zusammengeht mit der Verteilung von 'Vermögen', Potenzen schlechthin, damit aber auch mit den Möglichkeiten von Individuen sich in den ihnen gehörenden Dingen, wie Böhme notiert, "positiv zu spiegeln und identifizierbar zu machen" (Böhme 2006: 109) - oder eben nicht. Hinsichtlich der Frage nach dem Verhältnis von Repräsentation und Gesellschaftlichem im Kontext des *Royal Cemetery* geht es darum schlussendlich um die Bedeutung der Dinge als Instrumente politischer Gestaltung. Hinsichtlich des Tatbestands der 'Mitbestattungen' ergibt sich dabei die Möglichkeit einer produktiven Wendung der Debatte, weg von idealistischen Argumenten und religionsphilosophischen Betrachtungen hin zu einer materialistisch begründeten Sichtweise.

Ich danke Prof. Dr. Hans Jörg Nissen sehr, sehr herzlich für viele sachkundige, produktive und herausfordernde Gespräche und für sein langjähriges Interesse an der Sache. Herrn Prof. Dr. Hartmut Kühne und Prof. Dr. Dominik Bonatz danke für die Erteilung zahlreicher Lehraufträge, die es mir ermöglichten, viele wichtige Gedanken dieser Arbeit in stets interessanten Gesprächen mit meinen Studentinnen und Studenten zu entwickeln. Prof. Dr. Dominik Bonatz danke ich darüber hinaus sehr herzlich für seine Freundlichkeit, sich als Zweitgutachter des vorliegenden Textes zur Verfügung zu stellen. Im Frühjahr 2006 unterwarf Prof. Dr. Gebhard J. Selz den damals vorliegenden Text einer radikalen Kritik. Viele zentrale Positionen dieser Arbeit sind in immer anregenden, oftmals konflikthaften Gesprächen mit Prof. Dr. Gebhard Selz und in Auseinandersetzung mit seinen Texten entwickelt worden. Ihm gebührt mein aufrichtiger Dank. Prof. Dr. Eva Cancik-Kirschbaum stellte den institutionellen Rahmen für das Gespräch zwischen Prof. Dr. Gebhard Selz und mir zur Verfügung - ihr sei hiermit auch dafür herzlich gedankt.

Danken möchte ich auch Prof. Dr. Johannes Renger und Prof. Volkert Haas, die den Fortgang der Arbeit durch interessiertes Nachfragen jahrelang wohlwollend begleiteten. Sehr herzlich danke ich auch Prof. Dr. Stefan Maul für seine stets großzügig gewährte Unterstützung. Dr. Betina Feist und Dr. Ariel Bagg danke ich für kompetente Anregungen und unterstützende Gespräche. Dr. Ariel Bagg hat mir außerdem bei einigen Fragen betreffs sumerischer Termini sehr geholfen. Ich danke sehr herzlich Jochen Grafe für wichtige

Literaturhinweise zu herrschaftssoziologischen Fragestellungen, zu Gewaltanalysen und *last but not least* zu Foucaults Schriften.

Mein besonderer Dank gilt weiterhin Dr. Joachim Marzahn, Kurator des Vorderasiatischen Museums zu Berlin, der es mir gestattete, die im Vorderasiatischen Museum aufbewahrten urukzeitlichen Siegelabrollungen sowie die Statuetten gefesselter Männer, die in Uruk-Warka gefunden wurden, zu untersuchen. Dr. Lutz Martin danke ich für wertvolle Hinweise hinsichtlich bestimmter Materialfragen herzlich.

Mein außerordentlicher Dank aber gilt Christoph Forster ohne dessen vollkommen selbstlose und großzügige Unterstützung der Tafelband niemals in der nunmehr erreichten Form zustandegekommen wäre. Weiterhin danke ich PD Dr. Rainer Czichon, Dr. Janoscha Kreppner und Jens Rhode M.A. für ihre stets gewährte kollegiale Unterstützung.